



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0626E

Datum 30.01.2020

Beschluss

Für einen durchgehenden 10-Minuten-Takt auf der S-Bahnstrecke zwischen Blankenese und Wedel

XVIII-1196 vom 24.09.2009, XIX-0287 vom 23.06.2011, 20-0402 vom 30.10.2014 – der Beginn einer unendlichen Geschichte?

Seit Jahren fordern die Bezirkspolitiker einen 10-Minuten-Takt auf der S-Bahnstrecke zwischen Blankenese und Wedel. Zwar fehlt der zweigleisige Ausbau nach Wedel immer noch, aber die derzeitige Situation zu den Hauptverkehrszeiten zeigt, dass der 10-Minuten-Takt zwischen Wedel und Blankenese betriebssicher möglich ist.

Schon vor Jahren war klar, dass eine höhere Taktfrequenz mehr Menschen dazu bewegen würde, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. In der Zwischenzeit pendeln immer mehr Berufstätige zur Arbeit nach Hamburg, die Straßen sind überfüllt und der Verkehr quält sich über die B 431 bzw. durch Rissen und über die Elbchaussee. Das Klimaschutzprogramm des Senats setzt auf den ÖPNV um CO₂-Emissionen im Verkehr zu reduzieren. Ohne ein attraktives, zuverlässiges und gut ausgebautes Nahverkehrsnetz wird es nicht gelingen, die Menschen zum Umstieg in die S-Bahn zu bewegen. Der 10-Minuten-Tag zwischen Blankenese und Wedel ist ein unerlässlicher Baustein für ein vernünftiges Nahverkehrsangebot.

Die Bezirksversammlung Altona beschließt daher:

- 1. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird gemäß § 27 (1) BezVG aufgefordert, in Absprache mit der Hamburger Verkehrsverbund GmbH Verhandlungen mit der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH und der S Bahn Hamburg GmbH aufzunehmen, um das Leistungsangebot im S-Bahnstreckenabschnitt Blankenese-Wedel auf einen durchgehenden 10 Minuten-Takt zu erweitern.**
- 2. Über eine angemessene Erhöhung der Vergütung für dieses zusätzliche Leistungsangebot der S Bahn Hamburg GmbH ist eine Einigung herbeizuführen. Sollte die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH nicht dazu bereit sein, sich entsprechend des Anteils der auf ihrem Zuständigkeitsgebiet liegenden Strecke an den Mehrkosten zu beteiligen, ist hilfsweise ein durchgehender 10-Minuten-Takt für den Abschnitt Rissen-Blankenese zu bestellen. Der geschätzte finanzielle Mehrbedarf für den durchgehenden 10-Minuten-Takt ist in die aktuellen Beratungen über den Doppelhaushalt 2021/2022 einzubringen.**
- 3. Darüber hinaus wird die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation gem. § 27 (1) BezVG aufgefordert, mit der Deutschen Bahn AG zeitnah Gespräche über einen zweigleisigen Ausbau der Teilstrecke zwischen den Haltepunkten Blankenese und Wedel mit dem Ziel der Vorbereitung eines entsprechenden Planfeststellungsverfahrens aufzunehmen.**